

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Gerichts-Aemter und Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. zum 19. vorigen Monats sind aus einem verschlossen gewesenen Gewölbe in Bad Kreischa vier Stücke geräuchertes Schweinefleisch im Gewicht von ca. 20 Pfund nach Eindringen des Gacfensters entwendet worden, was behufs Ermittlung des Diebes hiermit bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 4. Februar 1875.

Königliches Gerichtsamt.
Klimmer.

Bekanntmachung.

Die mit einer Einnahme von jährlich 105 Mark verbundene städtische Wiesenwarterstelle soll neu besetzt werden. Bewerber wollen sich an den unterzeichneten Stadtgemeinderath alsbald schriftlich wenden.

Frauenstein, den 1. Februar 1875.

Der Stadtgemeinderath.
Grohmann, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, den 8. Februar. Die Versammlung des Gewerbevereins am vorigen Freitage wurde vom Vorsitzenden, Herrn Jehne, mit Erläuterungen und Vorschlägen zu den Gewerbe- und Handelskammerwahlen eröffnet. Um einer Stimmenzersplitterung vorzubeugen, schlug derselbe zur Gewerbe- und Handelskammerwahl die Herren Uhrmacher Bucher und Lohgerbermeister G. Teicher vor, bemerkend, daß der bisherige Abgeordnete des Bezirks, Herr Lohgerbermeister Frosch, eine Wiederwahl entschieden ablehnen zu müssen, erklärt habe. Für die Handelskammerwahl wurden die Herren Klempnermstr. C. B. Teicher, Mühlenbesitzer Heise und Kaufmann Willig vorgeschlagen.

Hierauf referirten die von der Dresdner Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe anwesenden Herren: Bauunternehmer Steinwald, Buchdruckereibesitzer Albanus, Schuhmachermeister Heinze und Lederhändler Zapp, über die Bestrebungen und die bisherigen Erfolge der vor etwa 11 Jahren entstandenen Schutzgemeinschaften für Handel und Gewerbe.

Der Zweck des nach Schulze-Delitzsch'schen Grundsätzen begründeten Vereins ist „Hebung und Schutz des Gewerbestandes in seinen materiellen Interessen und Förderung der Reellität im Geschäftsleben.“

Um diesen Zweck zu erreichen, wird von der Direction allvierteljährlich ein Bericht ausgegeben, welcher gegenseitige Mittheilungen über gemachte Erfahrungen auf dem Gebiete des Geschäftslebens, sowie ein Verzeichniß von solchen Personen enthält, welche ihren geschäftlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, d. h. welche ihre Schulden zu bezahlen

nicht Willens oder nicht fähig waren. Ein solches Verzeichniß ist jedenfalls für den Geschäftsmann ein schätzenswerthes Adressbuch.

Ferner vermittelt der Verband die Einziehung ausstehender Forderungen seiner Mitglieder, und die Erfahrungen auf diesem Gebiete sind gleichfalls günstig zu nennen. Durchschnittlich ist es möglich gewesen, 33 1/2 % von Forderungen zu erlangen, bei denen vielleicht nur gerichtliches Einschreiten, aber mit bedeutendem Kostenaufwande, ein Resultat erzielt hätte. Es wurde von den Referenten betont, daß der moralische Druck, den die Schutzgemeinschaft durch ihre Veröffentlichungen ausübe, auf Den, der nur einigermaßen noch Ehrgefühl habe, weit gewaltiger und wirksamer sei, als der gewöhnliche gerichtliche Klageweg. Die laut werdende Befürchtung, daß die Mitgliedschaft bei dem Schutzverbande dem Geschäftsmann hinderlich sein und die Kundschaft verschrecken werde, wurde von Herrn Schneidermeister Heinrich, dem Begründer des hiesigen Schutzverbandes, durch seine Erfahrung widerlegt. Einen Nachtheil habe er nicht erfahren, im Gegentheil sei sein Geschäft emporgegangen, und mit flauen Zahlern sei keinem Geschäfte gedient.

Gegenwärtig gehören 59 Vereine oder Unterverbände, auch außerhalb Sachsens, z. B. Berlin, Stralsund, Halle, Görlitz, Göttingen u. s. w., der Schutzgemeinschaft an. Die Beiträge, welche durch Selbstschätzung bestimmt werden, differiren zwischen 25 Pfg. und 80 Pfg. vierteljährlich.

Die einfache, klare und überzeugende Darlegung der anwesenden Herren nahm entschieden für die Bestrebungen der Schutzgemeinschaft ein, und es ließen sich sofort eine Anzahl neue Mitglieder in die Liste des Vereins einzeichnen.